

Übersicht monatlicher Beiträge LSV Südwest e.V.

	Kinder bis 13 Jahre	Jugendliche 14 bis 17 Jahre	Erwachsene
Aufnahmegebühren	5,00 €	5,00 €	7,50 €
Passgebühr (nur Abteilung Fußball)	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Sockelbeitrag Verein	7,50 €	8,00 €	8,50 €
Abteilungsspezifischer Beitrag:			
Badminton	6,00 €	7,00 €	9,00 €
Fußball ¹⁾	8,00 €	8,50 €	11,50 €
Handball ²⁾	5,00 €	5,50 €	10,50 €
ASG Volleyball			1,00 €
Quadball ³⁾	2,00 €	2,00 €	6,50 €
Surfen	1,00 €	1,50 €	3,50 €
Tischtennis	2,00 €	2,50 €	5,00 €
Kanu ⁴⁾	1,00 €	1,00 €	6,00 €
Abteilung Turnen			
Akrobatik	7,50 €	7,50 €	7,50 €
Kinderturnen	1,00 €	1,00 €	
Vorschulturnen	1,00 €		
Kinderlaufgruppe	1,50 €	1,50 €	
Senioren			2,00 €
Step-Aerobic			3,50 €

Ermäßigungen:

Leipzig-Pass: 50% Ermäßigung auf den regulären Beitrag.

Familienpass: 30% Ermäßigung auf den regulären Beitrag

ruhende und passive Mitgliedschaft - Jahresbeitrag: 50,00 €

1) Abteilung Fußball abweichende Beiträge:

Arbeitssuchende	7,50 €
Studenten/Azubis	9,50 €
Ü42	5,00 €
ASG	7,50 €

2) Abteilung Handball abweichende Beiträge:

Minis (bis einschließlich 6 Jahren)	0,50 €
Studenten/Azubis und Arbeitssuchende	7,00 €
Damen Freizeitgruppe	6,00 €

3) Abteilung Quadball: Erwachsene ohne Wettkampfteilnahme zahlen den Beitrag für Kinder/Jugendliche (2,00 €)

4) Abteilung Kanu: für Studenten/Azubis gilt ein ermäßigter Beitrag in Höhe von 2,00 €

Weitere Informationen:

Der Gesamtbeitrag pro Monat setzt sich aus dem Sockelbeitrag des Vereins und des Abteilungsspezifischen Beitrages zusammen. Der Beitrag für das laufende Quartal + Aufnahmegebühr wird unmittelbar nach der Anmeldung eingezogen. Die Aufnahmegebühr/Passgebühr ist eine Einmalzahlung. Die Beiträge sind mindestens vierteljährig im Voraus zu zahlen. Sie können auch halbjährig oder als Jahresbeitrag entrichtet werden. Aufnahmegebühr und Beiträge werden über SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Zahlweise ist durch den Antragsteller auf der Einzugsermächtigung anzugeben.

(v = vierteljährlich; h = halbjährlich; j = jährlich)

Der Beitragseinzug erfolgt in der ersten Kalenderwoche der Monate Februar, April, Juli und Oktober des laufenden Jahres. Bei Nichtteilnahme am Einzugsverfahren ist der Jahresbeitrag bis zum 3. Februar des Jahres im Voraus zu zahlen.

Kündigungen der Vereinsmitgliedschaft sind lt. Satzung nur zum 30.06. und 31.12. des laufenden Jahres, unter Beachtung einer monatlichen Kündigungsfrist, möglich. Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist eine fristgemäße Kündigung zum Quartalsende zulässig. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Bei Wohnortwechsel nach außerhalb von Leipzig ist eine quartalsweise Kündigung möglich.